

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2014

Änderung der Richtlinien zur Förderung von ehrenamtlichen Engagement in Gomaringen

Die Richtlinien für ehrenamtliches Engagement der Gemeinde Gomaringen wurden am 19.02.2008 durch den Gemeinderat beschlossen und sind seither unverändert. Innerhalb dieses Zeitraumes wurde ersichtlich, dass verschiedene Punkte fortgeschrieben werden sollten.

Daher hat die Verwaltung eine Überarbeitung vorgenommen, die nun zur Beschlussfassung dem Gemeinderat vorgelegt wird.

Bewilligung

Doppelförderung:

Hier soll folgender Zusatz aufgenommen werden:

„Der Antrag für die Beschlussfassung ist einmalig zu stellen, die aktualisierten Daten sind jährlich der Verwaltung vorzulegen“.

Dies betrifft zunächst den Präventions- und Rehasport, der derzeit jährlich einen Antrag auf Rückerstattung von 60% der Raumnutzungsgebühren stellt, welcher dann im Verwaltungs- und Finanzausschuss zu behandeln ist.

Der Verwaltungsaufwand soll somit vereinfacht werden. Der Zuschuss für den Verein wird nach jährlicher Vorlage der Mitgliederzahlen bzw. der Zahlen von Drittzuschüssen neu berechnet.

Jugendförderung

Gerade in der Jugendarbeit der Vereine sind Veränderungen zu bemerken. Gründe hierfür sind u.a. die demografische Entwicklung (21% weniger Jugendliche bis 2025), Entwicklung hin zur Ganztagesbetreuung und die Verdichtung der Jugendphase (G 8, kürzere Studiengänge). Vertreter des Jugendamts des Landratsamts Tübingen haben in der letzten Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Vereine am 09.04.2014 dieses Thema ausführlich dargestellt.

Um von Seiten der Gemeinde die Jugendarbeit der Gomaringer Vereine zu stärken, soll die Jugendförderung in den Richtlinien zur Förderung von ehrenamtlichem Engagement fortgeschrieben werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Zuschuss für Mitglieder bis zu 18 Jahren in den Vereinen auf 6,00 € (bisher 5,00 €) zu erhöhen.

Voraussetzung für diesen Zuschuss soll jedoch werden, dass die aktiven Kinder und Jugendlichen ihren Hauptwohnsitz in einer der drei Gemeinden des Verbandsgebietes des Gemeindeverwaltungsverbandes Steinlach-Wiesaz haben. Im Vergleich gewähren andere Kommunen nur an Kinder und Jugendliche, die ihren Hauptwohnsitz in ihrer Gemeinde haben. Der Blick der Verwaltung ist hier aber insbesondere auch auf die zukünftigen Angebote der Vereine an den weiterführenden Schulen im Schulzentrum Steinlach-Wiesaz gerichtet.

Nicht mehr gefördert werden sollen Kinder und Jugendliche mit Hauptwohnsitz außerhalb des Verbandsgebietes. Die Steuereinnahmen aus der Gemeinde Gomaringen sollen auch für die Kinder und Jugendliche der Gemeinde bzw. unserer Verbandspartner wieder eingesetzt werden.

In den letzten Jahren hat die Zahl der auswärtigen Jugendlichen in einzelnen Vereinen deutlich zugenommen (in Einzelfällen liegt der Anteil über 50%).

Um aber den Wegfall dieser Einnahmen zu kompensieren, soll der Betrag je Kind bzw. Jugendlicher von 5,- € auf 6,- € erhöht werden.

Basierend auf den Mitgliederzahlen 2013 hätte dies zur Folge, dass die Gemeinde Gomaringen insgesamt mehr Geld (überschlägig ca. 500,- €) für die Jugendförderung zur Verfügung stellt.

Jubiläumszuwendungen

In den letzten Jahren wurden von den Vereinen auch Jubiläen gefeiert, für die keine Zuwendungen nach den bisherigen Richtlinien vorgesehen waren.

Die Änderung dieses Punktes ermöglicht es dem Bürgermeister bzw. der Verwaltung, bei öffentlichen Veranstaltungen anlässlich eines Vereinsjubiläums ein Geschenk bzw. eine Geldzuwendung zu gewähren.

In der Sitzung der Vorstände der Vereine am 09.04.2014 wurden die vorgeschlagenen Änderungen vorgestellt, von Seiten der anwesenden Vereinsvertreter gab es keine Änderungswünsche. Auch wurden die Änderungsvorschläge mit dem Protokoll an die Vereinsvertreter übersandt, hier gab es eine Rückmeldung, die mit dem Vereinsvorstand geklärt wurde.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die dargestellten Änderungen der Richtlinien zur Änderung von ehrenamtlichem Engagement in Gomaringen.

Sanierung Ortsmitte III: Bahnhofstraße 8 **- Zuordnung der Räume für die Polizei** **- Kostenfortschreibung**

Der Gemeinderat hatte sich letztmals in seiner Sitzung am 24.07.2012 mit der Sanierung des Gebäudes Bahnhofstraße 8 befasst und die Verwaltung beauftragt, das Projekt weiter voranzutreiben. In einem nächsten Schritt wurden die Ämter der Verwaltung mit der Maßgabe einbezogen, die Zuordnung ihres Bereichs sowie die im Rahmen ihrer Aufgaben benötigten Räume im Hinblick auf die Betriebsabläufe (Verteilung, Wege, Kopierer, Archiv- und Sozialräume) zu betrachten und Anregungen/Optimierungen ämterweise zusammenzustellen.

Im November 2012 wurde wegen der Zuordnung der Räume für die Polizei mit der Staatlichen Hochbauverwaltung, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen, Kontakt aufgenommen. Dabei hat sich schnell gezeigt, dass eine weitere Optimierung durch die Verwaltung keinen Sinn macht, bevor die Räume der Polizei durch ihre spezifischen Anforderungen nicht abschließend zugeordnet sind. Diesbezüglich ist inzwischen eine Konkretisierung erfolgt. Im Lageplan ist die Gebäudefläche im Bereich Polizeiposten mit den Vorgaben an verschiedene Räume (Optionen und Flächen) dargestellt. Die Forderungen und Vorgaben wurden vom Büro Riehle + Assoziierte in der zeichnerisch dargestellt. Diese Zuordnung wurde vom Vermögen und Bau, Amt Tübingen, anerkannt.

Auf der Grundlage wurden die Kosten für die Einrichtung des Polizeipostens im Gebäude ermittelt. Diese betragen zum Zeitpunkt 28.05.2014 **405.000 €** und sind, aufgeteilt nach Kostengruppen, zusammengestellt. Hieraus geht auch hervor, dass die letzte Kostenberechnung für das Gebäude Bahnhofstraße 8 vom 11.07.2012 datiert. Um eine angepasste und reale Kostenübersicht zu erhalten wurde das Büro Riehle + Assoziierte beauftragt, die schon länger zurückliegende Kostenberechnung unter Berücksichtigung der Preisentwicklung fortzuschreiben, nicht nur

bis zum aktuellen Zeitpunkt sondern auch bis zum Zeitpunkt der voraussichtlichen Vergabe der Gewerke.

Das Ergebnis ist dargestellt: Ausgehend von der Kostenberechnung vom 11.07.2012 mit 7.100.000 € ergeben sich bis zu den Vergabezeitpunkten Anfang 2016 bzw. Mitte 2016 Kostenschreibungen ohne Polizeiposten auf 7.785.000 €.

Hinzu kommen die Kosten für den Ausbau Polizei, ebenfalls fortgeschrieben bis zu den Vergabezeitpunkten Anfang 2016 und Mitte 2016. Mit den hierfür ermittelten Kosten von 462.000 €* ergeben sich fortgeschriebene Gesamtkosten (Bahnhofstraße 8 mit Polizeiposten) in Höhe von 8.215.000 €. (* Erläuterung: Die Abweichung zu den Kosten i.H. von 430.000 € ergibt sich dadurch, dass durch die Beibehaltung der Systematik der bisherigen Kostenaufstellung Kosten i.H. von ca. 32.000 € für den Polizeiposten in den Gebäudekosten (Haustechnik Elektro) enthalten sind).

Damit ergibt sich folgende Übersicht:

Kostenberechnung 11.07.2012 (ohne Polizei)	7.100.000 €
Kostenberechnung 28.05.2014 (mit Polizei)	7.505.000 €
Kostenberechnung mit Baukostensteigerung bis zu den Vergabezeitpunkten Anfang bzw. Mitte 2016	
- ohne Polizeiposten	7.785.000 €
- mit Polizeiposten	8.215.000 €

Erklärtes Ziel ist, insbesondere im Rahmen der Sanierung die Ortsmitte zu stärken und das Gebäude Bahnhofstraße 8 zum Dienstleistungszentrum umzubauen. Dies beinhaltet, dass auch der Polizeiposten in das Gebäude integriert wird. Dieses Ziel sollte unverändert weiter verfolgt werden.

Danach sind weitere Verhandlungen mit der Staatlichen Hochbauverwaltung, vertreten durch Vermögen und Bau Baden-Württemberg, Amt Tübingen, zu führen mit dem Ziel, die weiteren Rahmenbedingungen für einen Umzug in das Gebäude Bahnhofstraße 8 zu klären und dem Gemeinderat hierüber zu berichten.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

1. Die Unterbringung des Polizeipostens im Gebäude Bahnhofstraße 8 wird weiter verfolgt.
2. Die Ermittlung der Kosten für die Unterbringung des Polizeipostens im Gebäude Bahnhofstraße 8 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Fortschreibung der Kosten für den Umbau des Gebäudes Bahnhofstraße 8 einschließlich Polizeiposten bis zu den Vergabezeitpunkten wird zur Kenntnis genommen.

Feststellung Jahresabschluss 2013 der Gemeinde Gomaringen

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie eine öffentliche Bekanntmachung hier im Gemeindeboden.

Feststellung Jahresabschluss 2013 Wasserversorgung Gomaringen

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie eine öffentliche Bekanntmachung hier im Gemein-
deboten.

Feststellung Jahresabschluss 2013 Abwasserbeseitigung Gomaringen

Zu diesem Tagesordnungspunkt finden Sie eine öffentliche Bekanntmachung hier im Gemein-
deboten.

Feststellung abgabenrechtliches Ergebnis Abwasserbeseitigung Gomaringen

Abgabenrechtliches Ergebnis des Jahres 2013

Die Entwicklung des Jahres 2013 im Eigenbetrieb Abwasser ist im Lagebericht 2013 dargestellt. Aufgrund geringerer Kosten für Kanalunterhaltung, Abschreibungen, Abwasserabgaben, Prüfungsgebühren, Darlehenszinsen sowie geringerer Betriebskostenumlage an den AV Steinlach-Wiesaz fallen die Aufwendungen deutlich niedriger aus als geplant.

Die beiliegende Zusammenstellung ordnet die Kosten auf die einzelnen Bereiche Schmutzwasser, Niederschlagswasser und Straßenentwässerungskostenanteil nach den gleichen Regeln wie bei Satzungsbeschluss am 22.02.2011 zu. Daraus ergibt sich ein Straßenentwässerungskostenanteil in Höhe von 182.221,87 €, der im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 bereits aus dem Gemeindehaushalt an den Eigenbetrieb geflossen ist.

Die Gesamtkosten bei der Schmutzwassergebühr liegen bei 548.499,94 €, veranlagt wurden incl. Korrekturen für Vorjahre und Bearbeitung von Widersprüchen insgesamt jedoch 564.827,13 €: Den Gebührentgelten ist noch der in die Kalkulation eingeflossene Anteil der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 44.455,33 € hinzu zu rechnen. Im Bereich Schmutzwasser entsteht damit eine Kostenüberdeckung in Höhe von 61.619,36 € (incl. Umrechnung Zinsdifferenzen und Anteil Nebenforderungen).

Die Gesamtkosten bei der Niederschlagswassergebühr liegen bei 186.642,26 €, veranlagt wurden incl. Korrekturen für Vorjahre und Bearbeitung von Widersprüchen insgesamt 220.188,62 € zuzüglich Anteil der in die Gebührenkalkulation eingestellten Überdeckung in Höhe von 829,53 €. Im Bereich Niederschlagswasser entsteht damit eine Kostenüberdeckung von 34.660,66 € (incl. Umrechnung Zinsdifferenzen und Anteil Nebenforderungen). Die Kostenüberdeckungen sind innerhalb eines 5-Jahreszeitraums mit Kostenunterdeckungen per Beschluss zu verrechnen oder in eine Gebührenkalkulation einzustellen. Die Verwaltung wird für eine Gebührenanpassung zum 01.01.2015 eine neue Gebührenkalkulation spätestens in der Dezembersitzung 2014 vorlegen.

Verrechnungsbeschluss

Das abgabenrechtliche Ergebnis zum 31.12.2010 wurde mit Beschluss vom 25.9.2012 geringfügig korrigiert. Nachdem bereits ein Teilbetrag des ursprünglichen Ergebnisses bei der Gebüh-

renkalkulation für das Jahr 2012 berücksichtigt wurde, ist ein Restbetrag an Unterdeckung in Höhe von 57,38 € übrig geblieben. Von der Überdeckung des Jahres 2011 ist ein Betrag von 57,38 € noch nicht in eine Gebührenkalkulation eingestellt worden. Das Kommunalabgabengesetz sieht die Möglichkeit der Verrechnung von Kostenüberdeckungen mit Kostenunterdeckungen innerhalb des Ausgleichszeitraums von 5 Jahren vor. Hierzu bedarf es eines Beschlusses durch den Gemeinderat.

Gesamtbetrag der ausgleichspflichtigen Überdeckungen

Der Gesamtbetrag der auszugleichenden Überdeckungen beträgt gemäß Zusammenstellung für das Schmutzwasser und das Niederschlagswasser in Summe 269.151 €, sofern dem Verrechnungsbeschluss zugestimmt wird. Dieser Wert stimmt mit der Bilanzposition 7.7284.9000. zum Jahresende 2013 überein.

Aller seit Einführung der gesplitteten Abwassergebühr entstandenen abgabenrechtlichen Ergebnisse incl. der bis zur Einführung vorhandenen Überschüsse sind dargestellt. Gleichzeitig ist berücksichtigt, in welcher Gebührenkalkulation evtl. Unter- und Überdeckungen bereits eingestellt wurden.

Zu berücksichtigen ist bei der Neukalkulation zum 01.01.2015, dass die Kostenüberdeckung des Jahres 2013 in Teilen deshalb entstanden ist, weil Aufträge in 2013 erteilt wurden, die Umsetzung jedoch erst in 2014 erfolgt und abgerechnet wird (z.B. Prüfungskosten GPA, Digitalisierung Bestandspläne).

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

1. Der Gemeinderat stellt das abgabenrechtliche Ergebnis der Abwasserbeseitigung gemäß Anlage 1 zur Sitzungsvorlage für das Jahr 2013 auf 96.820,02 € fest. Hiervon entfallen auf die Schmutzwasserbeseitigung 61.619,36 € und auf die Niederschlagswasserbeseitigung 34.660,66 €.
2. Die aus dem Jahr 2010 vorhandene Unterdeckung mit 57,38 € wird mit der aus dem Jahr 2011 noch bestehenden Überdeckung in gleicher Höhe verrechnet.
3. Die Höhe der ausgleichspflichtigen Kostenüberdeckungen beträgt zum 31.12.2013 269.151 €.

Finanzzwischenbericht zum Haushaltsvollzug bis 30.06.2014

Die Verwaltung legt dem Gemeinderat die Auswirkungen der Mai-Steuerschätzung und der bislang gefassten Vergabe-Beschlüsse auf die Finanzsituation der Gemeinde sowie erkennbare Abweichungen zum Haushaltsansatz in einem Bericht zum Haushaltsvollzug 2014 zur Jahresmitte vor.

Die bislang bekannten Veränderungen im Wert über 1.000 € gegenüber dem Haushaltsansatz getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind aufgelistet. Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Notwendigkeit zum Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 nicht erkennbar. Es besteht derzeit ein „Puffer“ von rund 224.000 € im Verwaltungshaushalt, um weitere unvorhergesehene Maßnahmen finanziell abzudecken. Zudem steht die Deckungsreserve im Verwaltungshaushalt noch mit rund 94.400 € weiterhin zur Verfügung.

Die Verbesserung der Einnahmensituation resultiert insbesondere aus der Anhebung der Kopfbeträge und der Kommunalen Investitionspauschale 2014 auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung. Hieraus erhält die Gemeinde nahezu 106.000 €. Weitere Einnahmeverbesserungen sind bei der Gewerbesteuer saldiert mit der Gewerbesteuerumlage mit rund 160.600 € erkennbar. Die Festsetzung der FAG-Mittel für die Kindergarten- und Kleinkindbetreuung je gewichtetem Kind liegt mittlerweile vor und führt zu weiteren Einnahmen von rund 25.700 €.

Im Verwaltungshaushalt Ausgaben sind aufgrund der Entwicklung des Steueraufkommens im Gewerbesteuerpark UNIPRO rund 22.600 € mehr an die beteiligten Kommunen abzuführen. Für die Abwicklung der LED-Austauschaktion in der Straßenbeleuchtung sowie die Erneuerung der Straßenbeleuchtung „In der Stelle“ sind aufgrund des höheren Mittelabflusses 2013 weitere rund 19.000 € zusätzlich bereitzustellen. Im Übrigen wurden die bereits in den vorangegangenen Sitzungen beschlossenen Mittelbereitstellungen aufgenommen.

Die Tarifeinigung im öffentlichen Dienst zum 01.03.2014 führt zu Mehraufwendungen bei den Personalkosten mit 4.616 €, nachdem bereits eine Steigerung mit 2,8 % im Haushalt berücksichtigt wurde. Die Mehraufwendungen sind über die Deckungsreserve Personal abgedeckt.

Im Vermögenshaushalt ergeben sich die Veränderungen gemäß vorangegangener üpl./apl. Bewilligungen (Bereich Friedhof Urnenwand, Breitbandausbau Stockach, Umbaumaßnahmen Lindenstr. 44) in den zuständigen Gremien. Hinzu kommt der Erstausrüstungsaufwand für die Einrichtung der altersgemischten Gruppe im Kindergarten Linsenhof ab dem Kindergartenjahr 2014/2015 gemäß Bedarfsplanung.

Geringere Aufwendungen ergeben sich beim Grunderwerb im Bereich der Lindenstraße. Im Vermögenshaushalt können insgesamt die Mehraufwendungen durch Einsparungen an anderer Stelle vollständig gedeckt werden. Damit wäre eine Rücklagenzuführung mit 93.220 € möglich.

In den Eigenbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung reichen nach derzeitigem Kenntnisstand die eingeplanten Mittel zur Umsetzung der geplanten Maßnahmen aus. Beim Eigenbetrieb Wasserversorgung können im Vermögensplan um rund 78.700 € höhere Deckungsmittel aus dem Jahr 2013 eingebucht werden. Diese Mittel stehen für eine Reduzierung der Kreditaufnahme 2014 oder ggfls. Mehraufwendungen im Vermögensplan zur Verfügung.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht über den Stand der Treuhandkonten zum 30.06.2014

Die Gemeinde unterhält zum 30.06.2014 bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB-BW):

- das **Treuhandkonto „Brühl II“**, mit dem der Erschließungskostenanteil der kommunalen Grundstücke für das Baugebiet Brühl II vorfinanziert wurde,
- das **Treuhandkonto „Steinach-Hinter der Hurt“**, mit dem der Ausgleich der Minderzuteilung an die Umlegungsbeteiligten und der Erschließungskostenanteil der kommunalen Grundstücke für das Baugebiet „Steinach-Hinter der Hurt“ vorfinanziert wird.

Das **Treuhandkonto „Kreuzäcker“**, mit dem der Ausgleich der Minderzuteilung an die Umlegungsbeteiligten und der Erschließungskostenanteil der kommunalen Grundstücke für das Baugebiet „Kreuzäcker“ vorfinanziert wurde, wurde zum 22.01.2014 abgerechnet. Über die Abrechnung wurde der Gemeinderat am 18.02.2014 informiert.

a) Treuhandkonto Brühl II:

Mit Beschlussfassung vom 20.11.2007 hat der Gemeinderat den Kaufpreis für kommunale Grundstücke im Baugebiet Brühl II unabhängig vom Grad der baulichen Ausnutzbarkeit auf einen einheitlichen Preis festgelegt.

Zinsanteile am Erschließungsaufwand je m² Grundstücksfläche, die durch den Verkaufserlös nicht gedeckt sind, werden als Wirtschaftsförderung bei einer Grundstücksveräußerung aus dem Gemeindehaushalt auf das Treuhandkonto Erschließung zurückgeführt. Dem Erwerber wird der tatsächliche Zinsaufwand nicht mehr weiterberechnet. Damit entfällt die bisher gewählte Darstellung des Erschließungsaufwands pro Baugrundstück und der bislang hierauf anzurechnenden Zinsen.

Mit Beschluss vom 26.10.2010 wurde der Vertrag mit der LB-BW bis einschließlich 25.11.2015 verlängert. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde wurde mit Bescheid vom 15.11.2010 erteilt.

Insgesamt steht zum 30.06.2014 eine Baulandfläche von 10.345 m² zur freien Veräußerung zur Verfügung, über die im Gemeinderat noch nicht Beschluss gefasst wurde.

Entwicklung Treuhandkonto:

Stand		Veränderung € +/-
31.12.2013 €	30.06.2014 €	
-527.461,49	-366.650,48	160.811,01

Die Entlastung im Umfang von 160.811,01 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen 01.01.2014 bis 30.06.2014	- 2.446,49 €
- Verkaufserlöse	<u>163.257,50 €</u>
	160.811,01 €

Der pro m² Grundstücksfläche zum Stand 30.06.2014 als Wirtschaftsförderung zurückzuzahlende Zinsanteil beträgt 0,08 € (bis 31.12.2013 = 0,06 €).

b) Treuhandkonto „Steinach-Hinter der Hurt“

Dem Abschluss des Treuhandvertrags vom 27.04.2009 wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.04.2009 zugestimmt. Der Vertrag läuft bis 25.04.2017.

Der Vertrag umfasst zum einen die Kosten für den Ausgleich der Minderzuteilung an die Umlegungsbeteiligten (Gründerwerb) sowie die Kosten der Erschließung.

Zur Verfügung steht am 30.06.2014 noch eine Baulandfläche von 3.802 m², über deren Veräußerung im Gemeinderat noch nicht Beschluss gefasst wurde. Darin auch nicht berücksichtigt ist die Beschlussfassung zum Flurstück 918/1 vom 24.06.2014.

Entwicklung Treuhandkonto:

Stand		Veränderung € +/-
31.12.2013 €	30.06.2014 €	

-417.819,14 **-254.639,94** 163.179,20

Die Entlastung im Umfang von 163.179,20 € setzt sich wie folgt zusammen:

- Zinsen 01.01.2014 bis 30.06.2014	- 1.363,58 €
- Verkaufserlöse	<u>164.542,78 €</u>
	163.179,20 €

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Kostensteigerung bei der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung durch Hagelschäden

Infolge des Hagelunwetters im Juli 2013 wurden auch viele Leuchtkörper der Straßenbeleuchtung beschädigt. Um eine kostenintensive Sichtkontrolle jedes einzelnen Leuchtkörpers, die mehrere tausend Euro gekostet hätte zu vermeiden, hat sich die Verwaltung dafür entschieden, die Kontrolle im Rahmen des Dienstleistungsvertrags mit der FairEnergie abzuwickeln.

Einen Versicherungsschutz der Straßenbeleuchtung durch die WGV bestand zum Zeitpunkt des Hagelereignisses nicht. Im Moment wird von der WGV ein Angebot für die Versicherung der Straßenbeleuchtung der Gemeinde ausgearbeitet.

Die defekten und stark beschädigten Leuchtkörper wurden zwischenzeitlich von der FairEnergie im Rahmen des Dienstleistungsvertrags ausgetauscht. Bei defekten oder stark beschädigten HQL Leuchtkörpern wurden diese durch neue LED Leuchtkörper ersetzt.

Es hat sich gezeigt, dass die Schadensbeseitigung die im Haushalt bereitgestellten Mittel um rund 19.000,00 € übersteigen. Um die in 2014 geplanten Maßnahmen (laufende Instandsetzung im Rahmen des Dienstleistungsvertrags 25.000 €, den Austausch weiterer Leuchtkörper auf LED-Technik 83.000 € und Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Zuge der Baumaßnahme „In der Stelle“ 41.000 €) durchführen zu können, wäre es erforderlich, der beantragten überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 19.000 € zuzustimmen. Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu den erforderlichen überplanmäßigen Mitteln.

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bewilligung in Höhe von 19.000,00 € einstimmig zu. Die Mittel werden der allgemeinen Deckungsreserve belastet.

Kindergarten Roßbergstraße mit Wohnteil in Gomaringen
Energetische Gebäudesanierung / Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten
– Vergabe –

- 1) Mit den Dachabdichtungs- und Flaschnerarbeiten wird die Firma Duckek aus Laichingen mit einem Bruttogesamtpreis von **119.211,83 €** beauftragt.
- 2) Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von brutto **14.200,00 €** werden bewilligt

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die oben genannte Vergabe.

Austausch Feuerwehrtore in Gomaringen und Stockach
- Vergabe -

Der Auftrag für den Austausch der Feuerwehrtore in Gomaringen und Stockach wird an die Firma Imexal aus Herrenberg zu einem **Bruttogesamtpreis von 59.996,23 €** vergeben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die oben genannte Vergabe.

Sanierung Ortsmitte III Bibliothek in der Schlossscheuer
- Ausschreibungspaket 5 -

1. Mit der Lieferung der Bibliotheksmöblierung wird die Firma EKZ Bibliotheksservice GmbH aus Reutlingen zu einem Bruttogesamtpreis von 75.865,39 € beauftragt.
2. Mit den Schreinerarbeiten für die Bibliotheksmöblierung wird die Firma Bühler Einrichtungen aus Ammerbuch zu einem Bruttogesamtpreis von 17.731,00 € beauftragt.
3. Mit den Arbeiten für die Außenanlagen wird die Firma Hubert Zanger GmbH aus Hechingen zu einem Bruttogesamtpreis von 59.931,38 € beauftragt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die oben genannte Vergabe.

Sanierungs- und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen 2014
- Vergabe -

Die Firma Engelbert Schneider GmbH & Co. KG aus Haigerloch-Gruol wird mit den Randsteinabsenkungen in der Haydnstraße Ecke Beethovenstraße, Haydnstraße Ecke Richard-Wagner-Straße, Haydnstraße Ecke Lortzingweg sowie Riedstraße Ecke Paul-Gerhardt-Straße und den Verkehrsberuhigungsmaßnahmen 2014 Schillerstraße/Quartier Hohenzollernstraße zu einer Bruttogesamtsumme von 76.380,29 € beauftragt.

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich die oben genannte Vergabe.

Feststellung von Hinderungsgründen der gewählten Gemeinderäte

Im Rahmen der Kommunalwahl am Sonntag, 25. Mai 2014 wurden in Gomaringen der neue Gemeinderat sowie der Ortschaftsrat für die Ortschaft Stockach gewählt. Der Gemeinderat besteht aus 18 Mitgliedern, davon entfällt 1 Sitz auf den Wohnbezirk Stockach. Durch die in Gomaringen eingeführte unechte Teilortswahl und die damit verbundenen Regelungen entfiel dieser Sitz auf Frau Christa Stöhr für die Freie Wähler-Fraktion.

Im Rahmen der nach der Wahl üblichen Prüfung von möglichen Hinderungsgründen nach § 29 Gemeindeordnung (GemO) der in den Gemeinderat und den Ortschaftsrat gewählten Personen wurde festgestellt, dass bei Frau Christa Stöhr auf Grund ihres Arbeitnehmersverhältnisses beim Abwasserzweckverband Steinlach-Wiesaz ein Hinderungsgrund vorliegt. Die Gemeinde ist Mitglied dieses Zweckverbandes. Danach kann Frau Stöhr ihr Mandat nicht antreten.

Da Frau Stöhr die einzige Kandidatin der Freien Wähler für den Wohnbezirk Stockach war, gibt es keinen Ersatzbewerber, der nachrücken kann. Daher bleibt dieser Sitz unbesetzt. Der Gemeinderat besteht somit aus 17 Mitgliedern.

Der Gemeinderat Gomaringen muss den Hinderungsgrund formal in seiner Sitzung am 22. Juli 2014 feststellen.

Die Regelung bezüglich möglicher Hinderungsgründe gilt analog für eine Mitgliedschaft im Ortschaftsrat, nicht jedoch für die Position eines/einer Ortsvorstehers/Ortsvorsteherin.

Weitere Hinderungsgründe wurden nicht festgestellt.

Der Gemeinderat beschloss untenstehenden Beschluss einstimmig:

Es wird festgestellt, dass für die am 25. Mai 2014 gewählte Gemeinderätin Frau Christa Stöhr ein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 Abs. 1 Nr. 1b) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegt.

Es wird ferner festgestellt, dass für die darüber hinaus am 25. Mai 2014 gewählten Gemeinderäte keine Hinderungsgründe im Sinne von § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegen.